

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan "Mönchsroth" nach § 13b BauGB Gemeinde Rot an der Rot	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	7825-311 "Rot, Bellamoner Rottum und Dürnach"	
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Rot an der Rot Klosterhof 14 88430 Rot an der Rot	Telefon / Fax / E-Mail Tel.: 08394 - 940520 Fax: 07502 / 94629 E-Mail: rathaus@rot.de
1.4	Gemeinde	Gemeinde Rot an der Rot	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	Amt für Bauen und Naturschutz Landratsamt Biberach	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Biberach	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Gemeinde Rot an der Rot plant auf den Flurstücken 238/1, 240, 241 und 242 sowie Teilflächen von 248/4 u. 248 (Gmkg Rot) die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Mönchsroth“, nach § 13b BauGB. Im Süden und Osten grenzt das Plangebiet an bestehende, von Wohnen geprägte Bebauung an. Das östliche Wohngebiet wird durch die L 300 getrennt, westlich ist ein Holzwerk etabliert. An dessen Grenze verläuft ein Radweg und ein begrünter Wall, der das Gewerbegebiet räumlich vom Plangebiet trennt. Art der Bebauung: Allgemeines Wohngebiet mit ca. 43 Bauplätzen. Überplante Fläche: ca. 3,7 ha (Geltungsbereich). Verkehrstechnische Anbindung des Baugebiets erfolgt über die K 7577. Die innere Erschließung ist als Ringstraße oder Stichstraßensystem geplant. Übliche Ver- und Entsorgung über die bestehenden Anlagen der Gde Rot. Regenwasser soll möglichst versickert werden. Weitere Ausführungen siehe Unterlagen zum Bebauungsplan in der Anlage.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage <input type="checkbox"/> Unterlagen zum Bebauungsplan</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

in den Unterlagen zum Bebauungsplan

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift * LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH Bahnhofstraße 20 87700 Memmingen	Telefon * 08331 4904-0	Fax * 08331 4904-20
e-mail * info@lars-consult.de		

* sofern abweichend von Punkt 1.3

12.03.2020

Karl Koepcke

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
siehe Anlage		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)		siehe Anlage	
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)			
6.3.2	Emissionen			
6.3.3	akustische Wirkungen			
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2		da durch die vorliegende Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind		
7.3		Summationswirkungen auszuschließen		
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie innerhalb des FFH-Gebietes zu erwarten. Es ist auch keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu erwarten.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Bebauungsplan "Mönchsroth" nach § 13b BauGB Gemeinde Rot an der Rot - FFH-Vorprüfung 7825-311 "Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach"

Anlage zum Formblatt Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Zu 1.7 Beschreibung des Vorhabens

Der Geltungsbereich liegt ca. 90 m vom FFH-Gebiet entfernt. Durch das Vorhaben wird nicht unmittelbar in das FFH-Gebiet eingegriffen. Direkte Auswirkungen durch Überbauung, etc. sind daher ausgeschlossen.

Zu 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten

Unter den im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen sind im Umfeld des geplanten Geltungsbereiches keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden (siehe Managementplan vom 30.06.2016, Regierungspräsidium Tübingen Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege – Auftragnehmer: Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN)).

Unter den Arten des Standarddatenbogens (Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie) kommen laut Managementplan vom 30.06.2016 im Umfeld des Geltungsbereiches der Biber (Erhaltungszustand A) und die Groppe (Erhaltungszustand C) vor.

Zu 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

Es werden entsprechend des Managementplans vom 30.06.2016 der Biber und die Groppe im Rahmen der Vorprüfung berücksichtigt. Die Prüfung der Wirkprozesse erfolgt insbesondere nach den Informationen des BfN (<http://ffh-vp-info.de>).

6.1 Anlagebedingt

6.1.1-6.1.3 Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung

Da der Geltungsbereich außerhalb des FFH-Gebietes liegt, können Flächenverluste bzw. Versiegelungen, Flächenumwandlungen und Nutzungsänderungen als beeinträchtigende Wirkfaktoren innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

6.1.4 Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräume, Biotopverbund

Da es sich um ein zusammenhängendes, Fließgewässer begleitendes FFH-Gebiet handelt, in das nicht eingegriffen wird, kommt es weder zu Zerschneidungen/Fragmentierungen, noch zu einer Unterbrechung bzw. Beeinträchtigung des Biotopverbunds innerhalb des FFH-Gebietes.

6.1.5 Veränderungen des (Grund-)Wasserregimes

Im Rahmen der Bebauung der an das FFH-Gebiet angrenzenden Flächen sind keine Veränderungen der hydrologischen Gegebenheiten (Abflussgeschehen, Beeinflussung des Grundwasserregimes, Ein-/Ausleitungen) vorgesehen.

Das Abwasser wird an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen, das Oberflächenwasser wird versickert bzw. an den gemeindlichen Regenwasserkanal angeschlossen. Es kommt zu keinerlei Einleitungen in die Rot.

Die HQ₁₀₀-Linie verläuft innerhalb des FFH-Gebietes und somit außerhalb des geplanten Geltungsbereiches. Das Vorhaben greift daher nicht in das bestehende HQ₁₀₀-Gebiet ein.

6.2 Betriebsbedingt

6.2.1 Stoffliche Emissionen

Betriebsbedingte stoffliche Emissionen (insbesondere Schwefeldioxyd, Ammoniak und Stickoxyde) sind im Wesentlichen aus dem Kraftfahrzeugverkehr innerhalb des geplanten Wohngebietes sowie aus den Heizungen der Wohngebäude zu erwarten. Aus diesen Quellen sind keine Emissionen zu erwarten, die eine signifikante Beeinträchtigung von Lebensräumen oder charakteristischen Arten, durch z.B. Gewässerversauerung, erwarten lassen.

6.2.2 Akustische Veränderungen

In Folge der Wohnbebauung können sich akustische Belastungen durch die Anwohner innerhalb der Gebäude, Gärten und eine gegebenenfalls erhöhte Frequentierung der an das FFH-Gebiet angrenzenden Bereiche sowie den Kraftfahrzeugverkehr der Anwohner ergeben. Für die relevanten Arten (Biber und Groppe) sind die außerhalb des Gewässers auftretenden akustischen Belastungen, insbesondere auf Grund der Entfernung von ca. 90 m zum Geltungsbereich sowie fehlender Habitat- und Verbundstrukturen für die betroffenen Arten innerhalb des Geltungsbereiches unbedeutend. Das BfN (<http://ffh-vp-info.de>) gibt als relevante akustische Störungen nur Umweltgeräusche an, die mit Schiffen, Sonar, Pumpsystemen oder (Unterwasser-)Motoren verbunden sind. Diese sind im vorliegenden Fall jedoch nicht gegeben.

6.2.3 Optische Veränderungen, Lichtemissionen, Reflexion von polarisiertem Licht, PV-Anlagen

Betriebsbedingte optische Veränderungen kommen im Wesentlichen durch nächtliche Beleuchtung und unter Umständen durch Reflexionen von PV-Anlagen zustande.

Durch das bestehende unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzende Sägewerk sind bereits im Bestand Lichtemissionen im Umfeld des FFH-Gebietes vorhanden. Die durch das Vorhaben zusätzlich auftretenden Lichtquellen grenzen nicht unmittelbar an die Rot und deren Begleitgehölze an. Eine Erhöhung der Lichtemission ist daher nicht zu erwarten und hat sicher keine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge.

Durch Beleuchtung kann es unter Umständen zu Lockefferen für Insekten kommen. Davon könnten wassergebundene Insekten (u.a. Stein-, Köcher- und Eintagsfliegen) der Rot und somit Nahrungsorganismen von Fischarten, u.a. der Groppe, betroffen sein (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STAND 2018). Eine Beleuchtung bzw. direkte Bestrahlung des Fließgewässers durch das Vorhaben wird jedoch auf Grund des Abstandes von ca. 90 m und die dichte Gehölzpflanzung auf der westlich angrenzenden Flnr. 248 verhindert. In Bezug auf die im vorliegenden Fall zu prüfenden Arten sind daher keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Die Reflexion von PV-Anlagen kann Effekte auf verschiedene Tierarten haben. Es wird empfohlen die Reflexion von PV-Modulen auf ein technisch mögliches Mindestmaß per Satzung des Bebauungsplanes zu beschränken. In Bezug auf die im vorliegenden Fall zu prüfenden Arten, werden keine wesentlichen Beeinträchtigungen durch PV-Anlagen gesehen. Für die im Gewässer bzw. innerhalb der Uferbereiche lebenden Arten (Groppe und Biber) können Blend- und Spiegeleffekte gänzlich ausgeschlossen werden, da die auf Hausdächern installierten PV-Module auf Grund der Dachneigung und Entfernung nicht in das Gewässer spiegeln können, sondern nach oben abstrahlen.

6.2.4 Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas am Gewässer (Kaltluftabfluss/-schneise)

Freiflächen, wie das vom geplanten Baugebiet betroffene Grünland, sind Kaltluftentstehungsgebiete. Durch die Wohnbebauung wird die Kaltluftentstehung sowie die Luftzirkulation und damit der Kaltluftabfluss verringert. Es kommt bei stärkerer Sonneneinstrahlung lokal zu einer erhöhten Erwärmung. Auf Grund der nur lockeren Wohnbebauung mit Gärten und offenen, unversiegelten Flächen werden diese Effekte minimiert. Auf das FFH-Gebiet der Rot und ihren Organismen sind die Auswirkungen vernachlässigbar, da der uferbegleitende Gehölzsaum und damit die Beschattung des Gewässers erhalten bleiben.

6.2.5 Gewässerausbau

Es erfolgt kein Gewässerausbau, daher nicht relevant.

6.2.6 Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)

Es erfolgen keine Einleitungen in das Gewässer, daher nicht relevant.

6.2.7 Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision

Da es sich um ein zusammenhängendes, Fließgewässer begleitendes FFH-Gebiet handelt, in das nicht eingegriffen wird, kommt es weder zu Zerschneidungen/Fragmentierungen noch zu Kollisionen innerhalb des FFH-Gebietes.

6.2.8 Störwirkung durch erhöhte Frequentierung von Anwohnern

Störwirkungen durch eine erhöhte Frequentierung von Anwohnern (Spaziergänger, Hundehalter, spielende Kinder, etc.) können im Zusammenhang mit der Wohnbebauung auftreten, werden sich aber in Bezug auf das FFH-Gebiet nicht wesentlich im Verhältnis zur bereits bestehenden angrenzenden Wohnbebauung erhöhen. Dies gilt auch für den Biber, der eine Vielzahl von Gewässern innerhalb

von Ortschaften besiedelt und trotz regelmäßigen Besucherverkehrs in unmittelbarer Nähe zu Biberburgen auch regelmäßig Fortpflanzungserfolg hat.

Nach den Angaben des BfN (aus Rosenau, 2003 in <http://ffh-vp-info.de>) können kontinuierliche Störungen die Biberansiedlung in einem Gebiet verhindern. Danach seien für dauerhafte Ansiedlungen stark anthropogen genutzte Naherholungsgebiete, wie z. B. Uferpromenaden, Hundeauslaufgebiete, Strandbäder und Bootsliegplätze ungeeignet. Diese Angaben erscheinen mittlerer Weile als veraltet. Aus eigenen Beobachtungen (Königsdorfer unveröffentlicht) zeigt der Biber keinerlei Scheu gegenüber Spaziergängern entlang von Uferwegen. Die Art besiedelt z.T. bereits seit Jahrzehnten eine Vielzahl von Gewässern innerhalb von Ortschaften. Als Beispiele werden aus eigener Erfahrung (Königsdorfer) Augsburg, Bobingen, Donauwörth genannt, wo die Art seit Jahren bodenständig ist und trotz regelmäßigen Besucherverkehrs in unmittelbarer Nähe zu den Burgen auch regelmäßig Fortpflanzungserfolg hat. Weitere Beispiele für Bibervorkommen in Siedlungen bzw. unmittelbarer Siedlungsnähe siehe Web-Links unter „Literatur-Quellen“ unten.

6.2.9 Prädationswirkung durch erhöhte Dichte von Katzen und Hunden

Eine Prädation der Groppe durch Katzen bzw. Hunde ist in der Literatur nicht dokumentiert. Auch wenn im Einzelfall diese nicht gänzlich auszuschließen ist, kann ein erheblicher Einfluss auf den Erhaltungszustand der Population innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

Eine Prädation des Bibers durch Hauskatzen ist ebenso in der Literatur nicht dokumentiert. Die Prädation des Bibers durch Hauskatzen ist schon allein durch die enormen Größenunterschied (Körpergewicht adulter Biber ca. 23 - 30 kg, Hauskatze ca. 6 kg) auszuschließen.

Es gibt zwar dürftige Literaturhinweise, dass eine Gefahr „von streunenden [...] Hunden“ auf Biber ausgehen kann¹, konkrete Fallbeispiele oder Zahlen sind in der Fachliteratur jedoch nicht belegt. Wie bereits oben (Kap. 6.2.8) dargelegt, besiedelt der Biber eine Vielzahl von Gewässern innerhalb von Siedlungen und trotz regelmäßigen Besucherverkehrs, insbesondere auch von Hundehaltern, hat die Art dort stabile Populationen ausgebildet. Populationsrelevante Effekte durch die Prädation von Hunden sind daher sicher auszuschließen. Im Gegensatz dazu gibt es jedoch konkrete Hinweise von Biberangriffen auf Hunde (siehe Web-Links unter „Literatur-Quellen“ unten).

¹ Hinze (1950) u. Piechicki (1989) in FFH-VP-Info (https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Art.jsp?m=2,1,0,9&button_ueber=true&wg=8&wid=36)

6.3 Baubedingt

6.3.1 Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze, etc.)

Es kommt zu keiner baubedingten Flächeninanspruchnahme innerhalb des Untersuchungsgebietes.

6.3.2 – 6.3.3 Emissionen - akustische Wirkungen

Die baubedingten akustischen Wirkungen im Zuge der Erstellung der Wohnbebauung werden die betriebsbedingten Wirkungen (siehe Kap. 6.2.2) nicht wesentlich übersteigen und werden daher als nicht relevant eingestuft.

Literatur – Quellen

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN, STAND 2018): FACHINFORMATIONSSYSTEM DES BUNDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ ZUR FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (KURZ: *FFH-VP-INFO*); [HTTP://FFH-VP-INFO.DE](http://ffh-vp-info.de)

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, 2007 (BMU 2007): LEITFADEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG VON UMWELTBELANGEN BEI DER PLANUNG VON PV-FREIFLÄCHENANLAGEN, BONN.

GARNIEL A. & MIERWALD U., 2010: ARBEITSHILFE VÖGEL UND STRAßENVERKEHR, I.A. BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG, BONN.

LUBW, 2014: HANDBUCH ZUR ERSTELLUNG VON MANAGEMENTPLÄNEN FÜR DIE NATURA 2000-GEBIETE IN BADEN-WÜRTTEMBERG; [HTTP://WWW4.LUBW.BADEN-WUERTEMBERG.DE/SERVLET/IS/13930/HANDBUCH_ERSTELLUNG_MANAGEMENTPLAENEN.PDF?COMMAND=DOWNLOADCONTENT&FILENAME=HANDBUCH_ERSTELLUNG_MANAGEMENTPLAENEN.PDF](http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/13930/handbuch_erstellung_managementplaenen.pdf?command=downloadcontent&filename=handbuch_erstellung_managementplaenen.pdf)

Auswahl von WEB-Links zu Biberangriffen auf Hunde:

- <https://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/gottmadingen/Biber-beisst-Hund-bei-Gottmadingen-heftig-Tier-muss-wegen-tiefer-Wunde-operiert-werden;art372442,9802183>
- <https://www.jagderleben.de/news/biber-toetet-hund>
- <https://www.tag24.de/nachrichten/meissen-biber-beisst-hund-besitzer-jagd-nutria-1119041>
- <https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/biber-beisst-hund/story/30538674>
- <http://www.cscf.ch/cscf/de/home/biberfachstelle/newsarchiv/labrador-mordu-par-un-castor.html>

Auswahl von WEB-Links zu Bibervorkommen in Siedlungen bzw. unmittelbarer Siedlungsnähe:

- <https://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/Wenn-Biber-mitten-durch-die-Stadt-laufen-id30930972.html>
- <https://gruene-bobingen.de/gruenes-leben-vor-ort/biber/>
- https://www.all-in.de/kaufbeuren/c-lokales/hat-kaufbeuren-ein-biber-problem_a2451519
- <https://bn-muenchen.de/themen/arten-biotopschutz/tiere-in-muenchen/saeugetiere/biber/>
- <https://www.infranken.de/regional/kitzingen/lokales/biber-getoetet-iphofen-beseitigt-tier-trotz-naturschutz;art113220,4846537>
- <https://stadtwildtiere.de/tiere/biber>
- <https://www.neuepresse.de/Hannover/Meine-Stadt/Hannover-Immer-mehr-Biber-in-der-Stadt>

12.03.2020

Dipl.-Biol. Martin Königsdorfer

